

# Newsletter Spezial vom 11.12.2020

## Coronavirus



### Geschätzte Mitglieder

Der Bundesrat hat heute über weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie entschieden und informiert. Die Massnahmen werden unser privates Leben in den kommenden Wochen beeinträchtigen und sich indirekt auf den Berufsalltag auswirken.

Ihr Taskforce-Team

### MTT - Ärztlich verordnete Therapien bleiben möglich

Verschiedene Kantone haben im Zuge ihrer Massnahmen gegen Corona auch sportliche Aktivitäten stark eingeschränkt, indem beispielsweise Hallenbäder oder Fitnessanlagen schliessen mussten. Bitte beachten Sie dabei: Die Physiotherapie ist von solchen Massnahmen nicht betroffen, weil Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ärztlich verordnete Leistungen erbringen. Medizinische Trainingstherapien, Wasser- und Gruppentherapien etc., sollen daher grundsätzlich weiterhin durchgeführt werden. Für die Patienten ist dies zentral, damit der Therapieerfolg durch eine ununterbrochene Weiterführung sichergestellt werden kann. Gruppentherapien gemäss Tarifposition 7330 sind nach wie vor mit einer Grösse von 5 Teilnehmerinnen plus 1 Physiotherapeutin gestattet.

### Zugang zu Alters- und Pflegeheimen

Für Schlagzeilen sorgen derzeit Alters- und Pflegeheime, die besonders stark von Corona betroffen sind. In diesem Zusammenhang verhängen einzelne Institutionen oder auch Behörden Besuchsverbote. Die Verbote sorgen teilweise für Verunsicherung bei Physiotherapeutinnen und -therapeuten, aber auch bei Verantwortlichen der Institutionen, weil sie nicht sicher sind, ob die externe Physiotherapie von diesen Einschränkungen auch betroffen ist oder nicht. Die Physiotherapie gehört zur medizinischen Grundversorgung. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gelten somit nicht als «Besucher» und sind deshalb bis auf Ausnahmefälle (von der Heimleitung oder vom Kantonsarzt ausdrücklich vorgeschrieben) vom Besuchsverbot ausgenommen. Sollte die physiotherapeutische Arbeit in einem Heim eingeschränkt werden, empfehlen wir Ihnen, sich mit der Heimleitung in Verbindung zu setzen und die Notwendigkeit der Therapieweiterführung aufzuzeigen.